

Beckmann, Anders & von Heyer
Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft

Checkliste Einkommensteuererklärung

Folgende Unterlagen benötigen wir für die Fertigstellung Ihrer Einkommensteuererklärung

Tipp: Sammeln Sie während des Jahres alle anfallenden Unterlagen zentral in einem Ordner, den Sie dann zum Beratungsgespräch mitbringen!

Allgemeines

- Mitteilung der Identifikationsnummer (ggf. auch der Kinder)
- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres

Einkünfte nichtselbständiger Art

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)
- Nachweise bei Zeiten der Nichtbeschäftigung z.B. durch Bescheinigungen, die den lückenlosen Bezug von: Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld II (Hartz) belegen

Rentenbezug

- Rentenanpassungsmitteilungen des Veranlagungszeitraumes
- Bei erstmaligen Bezug bzw. bei Erstberatung:
Zusätzlich den Rentenursprungsbescheid

Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden)

- Jahressteuerbescheinigung der Bank, bzw. des Anlageinstitutes
- Soweit Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden, die Steuerbescheinigung(en) der Bank(en), bzw. des Anlageinstitutes

Private Veräußerungsgeschäfte aus Finanzanlagen

- Jahresbescheinigung(en) der Bank(en), bzw. des Anlageinstitute

Vermietungseinnahmen

- EW-Aktenzeichen, Baujahr, Anschaffungsjahr
- Mietverträge / Mieteinnahmen nach Wohnungen zugeordnet, unterjährige Änderungen angeben / Nebenkostenanteil
- Finanzierungskosten
- Erhaltungsaufwand, evtl. getrennt für vermietete Wohnungen und für allgemeine Hauskosten
- Betriebskosten, Gemeinde, Strom, Wasser, Heizung u.ä.
- Anschaffungskosten für Ausstattungen (Boiler, Küche, Möbel)
- Verwaltung, Büromaterial, Porto, u.ä.

Selbständige Arbeit:

- Aufzeichnung über Einnahmen (Bankauszüge, Kassenbuch)
Belege für betriebliche Ausgaben
- Vorjahres-Einnahmenüberschussrechnung
- Vermögenswirksame Leistungen
Anlage VL – Bescheinigung der Bausparkasse bzw. des Anlageinstitutes

Sonderausgaben

- Versicherungsaufstellung
Kranken-, Pflege-, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung
Lebens- und Rentenversicherung (soweit vor dem 01.01.2005 abgeschlossen)
Haftpflichtversicherungen
Private Haftpflicht-, Hund- und Kfz-Haftpflichtversicherung
- Riester-Rente (private Altersvorsorge)
Bescheinigung(en) nach § 10a Abs.5 EStG (ab Einkommensteuererklärung
2010 ggf. eine Bescheinigung nach § 92 EStG)
Sozialversicherungsnummer(n) bzw. Zulagennummer(n)
Summe des Einkommens im Sinne der Rentenversicherung des Vorjahres
(z.B. Meldung zur Sozialversicherung)
Bei Beamten
Kopie d. Ausdrucks der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
Kopie des Zulagenantrages
- Unterlagen zur privaten Leibrentenversicherung (soweit nach dem 31.12.2004
abgeschlossen – so genannte Rürup-Renten)
- Spendenbelege (z.B. gemeinnützige, kirchliche oder Parteispenden)
- Ausbildungskosten (betrifft nicht die Ausbildung der Kinder)

Werbungskosten (berufliche Ausgaben)

- Nachweis über gezahlte Beiträge an Berufsverbände z.B. Gewerkschaften
- Belege über Reisekosten im Rahmen von Fortbildung, Auswärtstätigkeiten usw.
Hotelkosten, Fahrkostenaufstellung, Arbeitgeberbescheinigungen, Kurskosten,
Angaben zur Abwesenheit von der eig. Wohnung (über 8, 24 Stunden)
- Arbeitsmittel (z.B. Belege für Computer, Werkzeuge, Berufskleidung, Reinigung der
Berufskleidung, Fachliteratur, usw.)
- Bewerbungskosten (Bewerbungsfotos, Porto, Fahrkosten)
- Belege bei doppelter Haushaltsführung
Mietvertrag, Mietnebenkosten, Entfernung-Km
- Steuerberatungskosten
- Genaue Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Kinder (die über 18 Jahre sind)

- Ausbildungs- und Studien- oder Schulbescheinigung
- Nachweis zu den Einkünften und Bezügen der Kinder (z.B. elektronische
Lohnsteuerbescheinigung, BAföG-Bescheid, Arbeitslosengeldbescheid usw.)
- Angaben zum Zivil- bzw. Wehrdienst

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (nachzuweisen z.B. mit Belegen für Medikamente, Zahnarzt, Brille und auch Praxisgebühr, Krankenhauskosten, Fahrtkosten usw.)
- Kosten für Scheidung, Beerdigung und Gerichtsverfahren
- Behinderungen (Schwerbehindertenausweis)
- Unterhaltsleistungen an Angehörige oder an Lebenspartner

Zudem sind z. B. bei

- Kinderbetreuungskosten 2/3 abzugsfähig (evtl. abzüglich erhaltener Zuschüsse von dritter Seite (z.B. Arbeitgeber bzw. Landesamt))
- Aufwendungen für Reparaturen im Haus
(Kosten für den Schornsteinfeger, Waschmaschine, Computer)
- Haushaltsnahen Dienstleistungen
(auch für Garten- und Reinigungsarbeiten)
- Nebenkostenabrechnung der selbstgenutzten Wohnung
Voraussetzung: Eine detaillierte Rechnung, Banküberweisung

Bei dieser Aufstellung handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung, daher ist bei außergewöhnlichen Sachverhalten ein Gespräch mit mir oder meinen Mitarbeitern sinnvoll. Bitte halten Sie zum ersten Termin ein Ausweisdokument zur Legitimation bereit. Eine vorab sorgfältige Belegsammlung erleichtert die Arbeit bei der Erstellung der Steuererklärung und verhindert folglich auch eine unnötig erhöhte Bemessungsgrundlage bei der Rechnungslegung.